



NIEDERSCHRIFT
über die 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Sebastian	Gemeinderat	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	entschuldigt
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	entschuldigt
	Jäckel, Marcel	Gemeinderat	
	Kielholz, Robert	Gemeinderat	
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Solf, Guido	Gemeinderat	unentschuldigt
	Stachowiak, Sven	Gemeinderat	
	Svatos, Heiko	Gemeinderat	unentschuldigt
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zappe, Martin	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	Frau A. Kröner	Kämmerei	TOP 8
	Frau R. Mumdey	Bauverwaltung	TOP 6, 7, 8
	Herr H. Steinecke	OSBgm. Großbodungen	nicht anwesend
Protokollführung:	Gerloff, Bernadette		
Sitzungsort:	OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal		
Datum:	14.06.2023	Beginn:	18:00 Uhr
		Ende:	20:22 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 31. Sitzung vom 10.05.2023 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Ernennung des Wehrführers und des Stellvertreters der FFW Bischofferode/Hauröden
6. Bauleitplanung der Gemeinde Am Ohmberg: Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

7. Auftragsvergaben:
 - 7.1 Umbau Festhalle OT Neustadt - Abbrucharbeiten Vergabe-Nr.: G23-0036-116
 - 7.2 Umbau Festhalle OT Neustadt - Maler- & Bodenbelagsarbeiten Vergabe-Nr.: G23-0036-117
8. Aufhebung des Beschlusses Nr. 399-31/2023 vom 10.05.2023 und entsprechende Neufassung
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Bürgeranfragen
11. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 12 weitere Ratsmitglieder anwesend. 2 Ratsmitglieder fehlen entschuldigt und 2 Mitglieder unentschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift 31. Sitzung vom 10.05.2023 nach dem vorliegenden Entwurf

Herr Wand erklärt, dass aufgrund von Urlaub und Vertretungen eine vorherige Zustellung der Niederschrift mit den Sitzungsunterlagen nicht möglich gewesen sei. Die Niederschrift wurde gestern Abend, direkt nach Fertigstellung des Entwurfs, dem Rat vorab per Mail zugestellt. Herr Wand sagt, dass nach der Genehmigung der Niederschrift, wie beschlossen, diese auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werde. Er bittet deshalb darum, ein wachsames Auge beim Lesen zu haben. Hinweise und Ergänzungen sollen gleich vorgetragen werden. Der Rat erhält Gelegenheit zum Lesen der Entwurfsfassung der Niederschrift. Vorgetragene Änderungen werden vor Ausfertigung der Niederschrift geändert. Herr Wand bedankt sich für das Verständnis. Herr Wand bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **403 – 32 /2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Ernennung des Wehrführers und des Stellvertreters der FFW Bischofferode/Hauröden

Herr Wand sagt, dass am 4. März 2023 bei der FFW Bischofferode/Hauröden die Wahl des Wehrführers und des Stellvertreters stattfand. Als Wehrführer wurde Herr Helbing, als Stellvertreter Herr Franke gewählt. Herr Wand beglückwünscht die Gewählten und dankt ihnen für ihren Einsatz im Rahmen der freiwilligen Feuerwehr. Er bittet die beiden ihm den Diensteid nachzusprechen und ernennt sie anschließend zu ihrem Ehrenamt. Er gratuliert mit Handschlag und übergibt die Ernennungsurkunden.

6. Bauleitplanung der Gemeinde Am Ohmberg: Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erteilt für die fachliche Ausführung das Wort an Frau Mumdey. Frau Mumdey erläutert den Sachstand zum bereits bekannten Verfahren. Heute soll mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss die Verfahrensakte fertiggestellt werden und dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt werden. Sie erkundigt sich nach Fragen. Herr Aurin erkundigt sich nach der Anordnung der Photovoltaikanlage, da er dies anders in Erinnerung habe. Frau Mumdey erklärt, dass dies über einen Billigungsbeschluss geändert worden sei, da es vorne auf der Fläche für das Ortsbild nicht schön sei. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet Herr Wand um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **404 – 32 /2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Auftragsvergaben:

7.1 Umbau Festhalle OT Neustadt - Abbrucharbeiten Vergabe-Nr.: G23-0036-116

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erteilt für die fachliche Ausführung das Wort an Frau Mumdey. Frau Mumdey erläutert, dass die Vergabe über den Landkreis abgewickelt wurde. Es habe 3 Kostangebote gegeben. Angebot 1 für 30.529,45 €, Angebot 2 für 20.545,95 € und das dritte Angebot für 21.793,66 €. Nach Prüfung der Angebote sei Angebot 2 das wirtschaftlichste und liege 15 % unter der Kostenschätzung (aus Bildschirmpräsentation ersichtlich) des Ingenieurbüros. Herr Wand ergänzt, dass für

dieses Los 19.872 € netto geplant gewesen seien. Er erkundigt sich nach Fragen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet Herr Wand um Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Der Beschluss Nr.: **405 – 32 /2023**

wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7.2 Umbau Festhalle OT Neustadt - Maler- & Bodenbelagsarbeiten Vergabe-Nr.: G23-0036-117

Herr Wand erteilt Frau Mumdey das Wort und bittet sie um ihre Ausführungen. Frau Mumdey erklärt, dass die Vergabe auch über den Landkreis erfolgte. Es habe drei Bieter gegeben. Angebot 1 für 9.987,11 €, Angebot 2 für 9.296,04 € und das dritte Angebot für 16.476,14 €. Bieter 2 habe die Vergabe nicht ordnungsgemäß ausgeführt. Dies sei unzulässig und er sei vom weiteren Verfahren ausgeschlossen worden. Im Vergleich der zwei verbleibenden Angebote sei Bieter 1 der wirtschaftlichste und 65 % günstiger als Bieter 3. Das Angebot von Bieter 1 war zudem 75% günstiger als die Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Herr Aurin und Herr Richardt wollen wissen, ob dies möglich sei. Frau Mumdey versichert, dass alle Angaben vom Ingenieur und vom Landkreis geprüft worden seien. Herr Wand erkundigt sich nach weiteren Fragen. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet Herr Wand um Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Der Beschluss Nr.: **406 – 32 /2023**

wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8. Aufhebung des Beschlusses Nr. 399-31/2023 vom 10.05.2023 und entsprechende Neufassung

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erklärt, dass sich der Rat in der Sitzung am 10.05.2023 mehrheitlich für die 2. Variante bezüglich des Standortes für den Bau des geplanten Verwaltungsgebäudes entschieden hat. Er verliest den Inhalt der 2. Variante (auch ersichtlich aus Bildschirmpräsentation). In der Sitzung war ein Mitarbeiter der Kommunalaufsicht anwesend. Nach Beschlussfassung sei es zu Unstimmigkeiten bezüglich des Abstimmungsverfahrens gekommen. Die Thematik wurde zur Stellungnahme an die Kommunalaufsicht weitergeleitet (Stellungnahme aus Bildschirmpräsentation ersichtlich; Rat vorab per Mail zugegangen). Laut Auffassung der Kommunalaufsicht, muss über jede mögliche Variante mit Ja –Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen einzeln abgestimmt werden. Zudem wurde empfohlen den Beschluss aufzuheben und entsprechend der Varianten neue Beschlüsse zu fassen. Zwischenzeitlich gebe es neue Erkenntnisse. Der Planer sei beauftragt worden, im Rahmen der Variante 2 die bestehende Planung umzugestalten um die maximale Fördergrenze einzuhalten. Ein Grundriss sowie die Lage des Gebäudes sind aus der Bildschirmpräsentation ersichtlich. Das Gebäude soll auf der Freifläche nach dem Kornspeicher entstehen und weist eine Grundfläche von 540 m² auf. Im Kornspeicher selbst, werde das vordere Drittel zum einen für einen Versammlungsraum und für entsprechende Wirtschaftsräume genutzt (Plan aus Bildschirmpräsentation ersichtlich). Herr Wand zeigt dem Rat mittels Bildschirmpräsentation 3 Ansichten des geplanten Gebäudes. Vorgestern sei der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme zugegangen (aus Präsentation ersichtlich). Die Gesamtmaßnahme sei mit ca. 1,7 Millionen Euro kalkuliert. Im Jahr 2023 werden der Gemeinde 500.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Dies setze aber voraus, dass die Gemeinde zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von knapp 770.000 Euro in den nächsten Monaten „produziere“ und mit diesem Betrag in Vorleistung gehe. Dies stelle die Gemeinde allein theoretisch schon vor große Herausforderungen. Der Beschlussvorschlag ist dem Rat aus der Präsentation ersichtlich. Herr Wand stellt die Diskussion frei und übergibt das Wort an die Runde. Herr Richardt sagt, dass ja bereits in der letzten Sitzung ausführlich diskutiert worden sei. Dies müsse sich jetzt nicht wiederholen. Der Gemeinderat habe sich für die Variante 2 ausgesprochen, dies könne man nicht alle 4 Wochen ändern. Problematisch sehe er auch die Zeit. Man müsse den Baufirmen einfach auf die Füße treten, dass sie die Maßnahme in dieser Zeit durchführen. Seiner Meinung nach, müsse man die Maßnahme jetzt angehen. Im Haushalt sei sie geplant und finanzierbar. Auch wenn die Ausgangslage jetzt komplizierter sei, da man nicht innerhalb von 3 Jahren baue, müsse man sich dieser Herausforderung stellen. Man könne schließlich nicht knapp 1 Million Euro Fördermittel zurückgeben. Sicher könne man über den Kornspeicher diskutieren, aber dieser gehöre auch zum Ortsbild von Großbodungen. Auch wenn bei der Abstimmung ein Formfehler passiert sei, spiegele die Entscheidung für Variante 2 den Willen des Rates sowie des Ortschaftsrates wider. Herr Kielholz erachtet die Bausumme als sehr bedenklich vor dem Hintergrund, dass

die Gemeinde das Geld gar nicht habe. Er fragt, was passiere, da über die Varianten einzeln abgestimmt werden muss, wenn der Rat heute zu einem anderen Ergebnis komme. Herr Wand sagt, dass man diese Frage der Kommunalaufsicht auch gestellt habe und man sich dann zusammensetzen müsse. Herr Richardt appelliert an den Rat, dass dieser sich seiner Entscheidung bewusst sein sollte. Der Fördermittelbescheid sei da und das Geld im Prinzip auch. Herr Wand widerspricht. In diesem Jahr seien für das Verwaltungsgebäude 400.000 Euro eingeplant; jetzt seien es 770.000 Euro die die Gemeinde erbringen müsse. Herr Richardt sagt, dass das Geld in „Gänze“ vorhanden sei. Es eben nur dieses Jahr etwas komplizierter sei. Zudem sei gesagt worden, dass es finanzierbar sei. Herr Wand korrigiert, dass es dabei um die Voraussetzungen der ursprünglichen Beantragung ginge. Die Bescheiderteilung jetzt, sehe ganz anders aus. Für dieses Jahr sei dies ein Unterschied von 370.000 Euro. Herr Richardt sei der Ansicht, dass in der letzten Sitzung über die gleiche Finanzierung in Höhe von 700.000 Euro gesprochen worden sei. Herr Wand erklärt ihm nochmal, dass man in der letzten Sitzung bei der Beschlussfassung noch von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen sei. Maßnahmekosten 1,5 Millionen Euro, 990.000 Euro Förderung und das Ganze bis 2025 gesplittet. Dies sei nun nicht mehr der Fall. Da bereits in diesem Jahr die Hälfte verbaut werden müsste. Dieses Geld sei in diesem Jahr im Haushalt definitiv nicht vorhanden. Herr Richardt sagt, dass die Gemeinde dann eben einen Nachtragshaushalt erlasse, damit die Fördermittel nicht verloren gingen, nur weil „irgendjemand“ in Großbuchstaben dieses Verwaltungsgebäude nicht bauen wolle. Zu dem könne man nicht immer Beschlüsse Hin und Her schieben. Herr Aurin stimmt ihm zu. Herr Jäckel stimmt auch dafür, dass der Beschluss bestehen bleibe. Möchte aber wissen, wie die weitere Finanzierung aussehe und wie lange die Gemeinde Abtrag zu leisten hätte. Herr Wand sagt, dass dies dann sicher abhängig von einem Nachtragshaushalt sei, in dem eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen müsse, diese sei aber wiederum abhängig von der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Herr Aurin denkt, dass dies bei der derzeitigen Pro-Kopf-Verschuldung kein Hindernis darstellen sollte. Es gebe Gemeinden mit einer Verschuldung von 1.000 Euro und mehr. Herr Wand gibt ihm hinsichtlich des zuletzt genannten Recht. Das Kriterium der Pro-Kopf-Verschuldung sei aber nicht das Einzige. Dieses Instrument habe keine Aussagekraft über eine Kreditwürdigkeit. Er übergibt das Wort an Frau Kröner. Frau Kröner sagt, dass sie grundsätzlich Herrn Richardt Recht gebe. Die Summe für die Variante 2 sei auf drei Jahre aufgeteilt im Haushalt eingeplant. Das Problem in diesem Jahr sei, nach neuem Kenntnisstand, dass bereits eine Kreditaufnahme von 600.000 Euro eingeplant sei und eine freie Finanzspitze von 3.100 Euro. Diese Spitze sei ein Kriterium ob eine Gemeinde einen Kredit aufnehmen könne und in welcher Höhe und demzufolge nicht die Pro-Kopf-Verschuldung. Man müsse auch dazu sagen, dass bei den 500.000 Euro Förderung die dieses Jahr kommen sollen, die Gemeinde die 770.000 Euro nicht bis Ende des Jahres ausgeben haben müsse, sondern bis Ende November. Die Gemeinde gehe in Vorleistung. Wenn man sagen könnte, dass man dafür dieses Jahr Maßnahmen hintenanstelle, weil wir nächstes Jahr finanziell beim Verwaltungsgebäude nicht mehr so belastet seien. Sie fragt, welche Maßnahme man schieben wolle. Es seien alles laufende Maßnahmen. Die Baufirmen müssen bezahlt werden, wie z.B. in Hauröden die Gasse. Sie könne den Nachtrag gern so ausfertigen mit einem höheren Kreditrahmen von 600.000 Euro auf eine Million. Ob die Kommunalaufsicht damit einhergehe denkt sie nicht. Herr Kielholz sagt, dass das derzeitige Problem die Finanzlücke sei. Da der Kredit ja auch vermutlich bereits in Anspruch genommen wurde. Dabei sei es unbenommen, dass der Rat den Bau beschlossen habe. Man sei sich einig, dass es auch gebaut werden soll. Aber der Bescheid sage ja aus, dass die Gemeinde noch 4 Monate Zeit habe, 770.000 Euro umzusetzen. Zudem brauche man eine Genehmigung, dann müsste die Finanzierung sichergestellt werden, danach werde ausgeschrieben. Dann sei man ja mindestens, wenn es gut liefe im Juli. Nach Beschlussfassung sei man im August, dabei müsse man eine Firma finden, die sofort starten könne und diese müsste es dann noch schaffen innerhalb von August bis Oktober bis zur Rechnungsstellung im November 700.000 Euro zu verbauen. Dabei sollte klar sein, dass keine Rechnung genehmigt werde, für die keine Leistung erbracht worden sei. Deswegen finde er es falsch zu sagen, dass Geld sei da, die Gemeinde baue. Das Geld sei eben nicht da. Zudem habe man keine Maßnahme, welche dieses Jahr starten sollte, die man schieben könnte. Man könne nur laufende Maßnahmen stoppen bzw. in Verhandlung mit den Baufirmen treten. Herr Watterott möchte wissen, auf welcher Grundlage die Fördermittelstelle den 3-jährigen Turnus in einen 2-jährigen geändert habe. Herr Wand sagt, dass die Mittel nur für 2023 und 2024 zugewiesen wurden. Herr Stachowiak möchte wissen, was passiere, wenn die Gemeinde es nicht schaffe die Mittel auszugeben. Herr Watterott möchte dazu

wissen, ob man nicht mit einer Verpflichtungsermächtigung arbeiten könne. Er kenne dies aus dem Forst. Damit könne man die Maßnahme strecken, wenn man es deutlich begründen könne. Herr Kielholz verweist auf den Bescheid. Herr Wand bestätigt dies. Der Bescheid sei bindend. Dort seien die Abläufe geregelt. Die Gemeinde sei auch bereits auf die Fördermittelstelle zugegangen und habe gesagt, dass das Projekt unter diesen Umständen nicht umsetzbar sei. Der Fördermittelstelle seien da aber auch die Hände gebunden. Sie hätten die Fördermittel jetzt zur Verfügung. Herr Watterott sagt, dass dies in einem Vierteljahr nicht realisierbar sei. Herr Tischer und Herr Böhme stimmen dem zu. Herr Stachowiak sagt, dass man es auch als Rat nicht verantworten könne, jetzt einen Beschluss zu fassen, wo man hinterher auf einer dreiviertel Million sitzen bleiben könnte. Er sagt, dass der ursprüngliche Plan, mit dem Mehrwert für die Ortschaft Großbodungen, weg sei. Man baue jetzt nur noch ein paar Büros und einen Versammlungsraum. Das sehe zwar gut aus, biete aber für die Bürger von Großbodungen keinen Mehrwert. Man sollte vielleicht darüber nachdenken, die Variante 3 über fünf oder sechs Jahre zu splitten und auszubauen. Dies wäre realistischer als innerhalb von 4 Monaten so viel Geld zu investieren und hinterher hätte das Dorf auch etwas davon. Herr Aurin sagt, dass der Plan ein anderer sei. Es ginge nicht nur um die Büros. Sondern das später dort ein Dorfgemeinschaftshaus in den Kornspeicher komme. Herr Wand sagt zu Herrn Stachowiak, dass das Problem sei, dass man nicht garantieren könne, dass es in Zukunft noch Fördermittel dafür gebe. Herr Wand und Herr Stachowiak sind der Ansicht, dass an dem Vorhaben ein erhebliches finanzielles Risiko hänge. Frau Kröner sagt, dass aus der Erfahrung heraus es so sei, dass zeitnah nach Rechnungsabgleichung, die Fördermittel ausgeschüttet wurden sind. Man müsse auch dazu sagen, dass die Einnahmen für dieses Jahr dann ebenfalls steigen würden. Geplant seien 260.000 Euro gewesen, kommen würden dann 500.000 Euro in 2023, dies erstrecke sich ebenfalls nicht mehr über drei Jahre. Das Problem sei eben die Vorfinanzierung der 770.000 Euro. Herr Richardt sagt, dass dies Problem nicht zum ersten Mal bestehe, dies habe man schon bei mehreren Förderbescheiden gehabt. Dies habe man schon mehrmals so beschlossen und bisher habe es immer geklappt. Man könnte jetzt sagen, dass man kein Risiko eingehe, aber dann werde es kein Verwaltungsgebäude in Großbodungen geben. Weil die Gemeinde es ohne Fördermittel nicht bauen werde. Nächstes Jahr kämen wieder andere Maßnahmen die realisiert werden müssten, wie in Bischofferode die Festhalle. Man müsse der Fördermittelstelle eventuell einfach mal auf die Füße treten oder nach Erfurt fahren und ein wenig Druck machen. Oder in Bezug auf den Nachtragshaushalt dem Landkreis etwas auf den Keks gehen. Die Gemeinde sei noch lange nicht pleite und dies seien wichtige Investitionen in die Infrastruktur. Auch wenn man sich über den Standort sicher streiten könne. Da seien die Meinungen sehr unterschiedlich. Aber die Grundüberlegung hier ein vernünftiges Verwaltungsgebäude zu bauen, innerhalb einer vernünftigen Infrastruktur sei gut. Die Problematik mit dem Kornspeicher, die habe man sowieso, da dieser Bestandteil von Großbodungen sei. Er wisse nicht, ob dieses Objekt jemand kaufen wolle. Wenn der Beschluss der letzten Sitzung gekippt werde, werde es kein Verwaltungsgebäude in Großbodungen geben. Die Entscheidung liege beim Rat. Frau Rhode möchte wissen, welche Maßnahmen pausiert werden können, die aktuell laufen. Frau Kröner sagt, dass bei den laufenden Maßnahmen, welche über die Revitalisierung oder Dorferneuerung laufen, ebenfalls Fristen gesetzt seien, bis wann diese abgerechnet werden müssen. Frau Kröner denkt, dass dort kein großer Spielraum vorhanden sei. Zudem gebe es keine Maßnahme, welche dieses Jahr starten sollte, die man stoppen könnte. Herr Richardt spricht die Maßnahme Kirchblick an. Hier würde sich ein finanzieller Puffer ergeben, wenn diese Maßnahme geschoben werde. Herr Wand sagt, dass es hierfür wahrscheinlich keine Mittel geben werde. Herr Kielholz fragt, ob die Gemeinde nicht Rechtsmittel gegen den Bescheid einlegen wolle. Mit der Begründung, dass das Vorhaben unter den Bedingungen nicht realisierbar sei. Herr Aurin sagt, dass man dann eher an die Vernunft appellieren sollte, mit der Stelle reden und die Problematik dort auf den Tisch bringen sollte. Für Herrn Kielholz steht immer noch seine Frage im Raum, was passiere, wenn bei der Abstimmung ein anderes Ergebnis zustande komme, als beim letzten Beschluss. Herr Watterott spricht sich dafür aus, abzustimmen. Herr Wand sagt, dass bei der letzten Sitzung das Gespräch auf die Bürgerschaft ausgeweitet wurde. Es gebe eine Meldung im Zuschauerbereich und er möchte wissen, ob der Rat zustimmt, die anwesenden Bürger zu Wort kommen zulassen. Der Rat erhebt keine Einwände. Herr Wand erteilt einer Bürgerin das Wort. Sie spricht aus Sicht der Verwaltung. Dort würden 90% der Belegschaft die Variante 2 nicht bevorzugen. Es sei sehr klein und man bekomme kaum alle Büros unter. Es gebe nur ein kleines Archiv und kaum Lagermöglichkeiten. Es gebe auch keine Ausbaumöglichkeiten für die nächsten Jahre. Das

Dorfgemeinschaftshaus entstehe auch nicht. Sie sehe dort nur Nachteile. Das Ganze sei ein Schnellschuss der nicht gut durchdacht sei. Die Verwaltung sei damit nicht einverstanden. Zudem sage man seit 10 Jahren, dass ein neues Gebäude benötigt werde. Dies sei nicht gehört worden und jetzt entscheide man innerhalb von drei Monaten so eine große Maßnahme. Sie gehe davon aus, dass die Gemeinde sich damit für die nächsten Jahre handlungsunfähig mache. Die meisten Mitarbeiter würden die Variante vier bevorzugen. Dies sei ein schöner Standort den man jederzeit erweitern könnte. Dort habe man die Anbindung zum neuen Rad-Gehweg, man könne einen Park mit ausbauen. Eine Bushaltestelle gebe es ebenfalls direkt davor. Ausreichend Parkmöglichkeiten ließen sich ebenso dort errichten. Das beabsichtigte Wohngebiet halte sie nicht für umsetzbar. Zudem gebe es bereits in der Gemeinde genügend Wohngebiete die niemand wolle. Sie spricht auch die Nachbarschaftsproblematik in der Marktstraße an. Sie habe gehört, dass nicht alle mit dem Bau einverstanden seien. Herr Wand bedankt sich für die Anmerkungen. Er fragt den Rat, ob dieser eine Sitzungsunterbrechung wünsche. Der Rat befürwortet eine Unterbrechung. Herr Wand bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **411– 32/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

19:14 Uhr	Sitzungsunterbrechung (10 Minuten)
19:24 Uhr	Fortführung der Sitzung

Herr Wand setzt die Sitzung fort. Herr Wand trägt dem Rat die vier möglichen Varianten (mittels Bildschirmpräsentation) noch einmal vor. Zu Variante vier ergänzt er, dass aus dem Rückbau des ehemaligen Gaststättengebäudes wahrscheinlich eine Rückzahlung von ca. 50.000 Euro Fördergelder dazu käme. Herr Richardt sagt, dass der Rat bedenken sollte, dass wenn er sich für Variante 3 entscheide, koste es der Gemeinde über eine Million Euro, da man sehr wahrscheinlich keine Fördermittel bekäme. Bei Variante zwei koste es, wenn es mit den Fördermitteln klappe, nur knapp die Hälfte. Er sei sich sicher, dass es für die anderen Varianten, außer der zweiten, keine Fördermittel geben wird. Die Kosten dagegen seien immens. Er fragt Herr Wand ob es Fördermittel gebe. Herr Wand sagt, dass es aus heutiger Sicht keine gebe, da sie nicht beantragt seien. Herr Richardt möchte daran erinnern, dass die Gemeinde dann auch nicht mehr in der Dorferneuerung sei. Herr Wand fragt, wer die Verantwortung trage, wenn bei der Variante 2 Sanktionen drohen, weil Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden. Diese Frage müsse man auch stellen. Herr Richardt ist der Ansicht, dass es sowas in den 30 Jahren seiner Ratstätigkeit nicht gegeben habe. Herr Wand sieht die Probleme hauptsächlich in der kurzen Ausführungszeit. Er wolle deshalb anmerken, dass er große Gefahren auf die Gemeinde zukommen sehe. Herr Richardt sagt, dass er zudem auch große Vorteile sehe. Herr Wand erkundigt sich nach weiteren Anregungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Jäckel sehe in keiner Variante, dass was man eigentlich haben möchte. Er könne sich mit keiner der Varianten identifizieren. Er fragt nach einer Möglichkeit, sich zusammensetzen um zu besprechen, was man eigentlich erreichen wolle. Herr Wand sagt, dass da der Zeitfaktor das Problem sei. Herr Stachowiak sagt, dass diese Gespräche schon viel früher hätten stattfinden müssen. Herr Richardt verweist auf die Beschlussfassung im Dezember. Die ganze Angelegenheit ziehe sich bereits seit einem halben Jahr hin. Herr Stachowiak sagt, dass man zwar einen Beschluss gefasst habe für den Bau, es aber nie die Rede davon gewesen sei in welcher Form. Dies sei dem Rat nie vorgelegt worden. Da sei man sich an diesem Tisch sicher einig, dass man da „über den Nuckel“ gezogen worden sei. Jetzt müsse man das Beste aus dieser Situation machen, mit der keiner klarkomme. Weder hier am Tisch, noch die Bürger seien damit einverstanden oder wirklich zufrieden. Dass was man erreichen wollte, dem Dorf einen Mehrwert geben, mit dem Verwaltungsgebäude noch ein Dorfgemeinschaftshaus zu integrieren, schaffe man nicht und werde man auch die nächsten 10 Jahre nicht mehr schaffen, weil man die Gelder aufgegeben habe. Aufgrund von Unklarheiten erklärt Herr Wand dem Rat den Verfahrensablauf zur Abstimmung über die 4 Varianten.

Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag zur Variante 1 (aus Bildschirmpräsentation ersichtlich) und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **407– 32/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag zur Variante 2 (aus Bildschirmpräsentation ersichtlich) und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **408– 32/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag zur Variante 3 (aus Bildschirmpräsentation ersichtlich) und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **409– 32/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag zur Variante 4 (aus Bildschirmpräsentation ersichtlich) und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **410– 32/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Variante eine Mehrheit erhalten hat, entsteht eine Diskussion über die weitere Verfahrensweise. Herr Wand sagt, dass die Gemeinde das Ergebnis der Kommunalaufsicht vortragen werde und um Stellungnahme bitte. Die Informationen werden dann an den Rat übermittelt. Notfalls müsse der Rat sich im Rahmen einer dringlichen Sitzung nochmal treffen.

9. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand informiert den Rat über: (Bildschirmpräsentation)

- Glasfaserausbau
 - eigenwirtschaftlicher Ausbau
 - OT Hauröden wird voraussichtlich Ende der 24. KW abgeschlossen
 - OT Großbodungen hat begonnen und soll in wenigen Wochen ebenfalls abgeschlossen sein
 - OT Bischofferode erfolgt im Anschlussnach Verlegung in den Straßenbereichen werden die Hausanschlüsse hergestellt
- Verrohrung Knickbach Neubleicherode
 - bekannte Problematik aufgrund undichter Rohre
 - offener Graben ursprünglich angedacht; aufgrund Altlasten schwierig
 - Gespräche mit Zweckverband
 - kleinere Variante: Verrohrung unter der Straße, kleiner Durchlass
 - Handlungsbedarf
- „Stolperstein“ Neustadt im Bereich Hauptstraße 45 – vorliegender Antrag
- Rad-/ Gehweg Angebot Baufirma
 - Abdeckung mit ca. 20 cm zertifiziertem Humusboden auf einer Fläche von ca. 1.200 qm – Materialpreis von 15 €/ t netto (ca. 8.000 €) wird nicht in Rechnung gestellt – Transportkosten und Kosten für Einebnung ca. 10.000 €
 - Frage an Rat ob notwendig
 - Rat spricht sich einstimmig gegen das Angebot aus
- Nachtragsangebot „Einbau Wasserbausteine“
 - ehemalige Bahndamm vom ehem. Sportplatz Großbodungen zum Rad- /Gehweg führt Wasser
 - Kostenvoranschlag ca. 60.000 Euro
 - Frage an Rat ob notwendig
 - Rat spricht sich mehrheitlich gegen das Angebot aus
- Impressionen Rad-/Gehweg (Präsentation)

- Asphaltierung der gesamten Trasse vom 21. – 23.06.2023 geplant
- Stand Baumaßnahme „Gasse Hauröden“
- weitergehender Ausbau Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden
 - Beteiligung über E-Mail an Gemeinderatsmitglieder vom 31.05.2023
 - Auszug aus dem B-Plan Nr. 6 „Hinter den Höfen OT Hauröden“:

16. Erschließung

- Das Plangebiet ist derzeit über die kommunale Straßenverkehrsfläche „Hinter den Höfen“ an das klassifizierte Straßennetz angebunden und verkehrstechnisch ausreichend erschlossen.
- daher erfolgte auch keine Regelung mit dem Vorhabenträger/ den Anwohnern hinsichtlich der Übernahme der Erschließungskosten im Rahmen der in solchen Fällen ansonsten üblichen Erschließungsbeiträge
- Vorteilhaftigkeit da Kostenbeteiligung durch WAZ und günstigerer Preis da Anschlussmaßnahme
- Finanzierung der entstehenden Kosten von ca. 40.000 € ist jedoch aktuell nicht gesichert
- Frage an Rat ob weiterverfolgen
- Rat spricht sich mehrheitlich für die Durchführung der Maßnahme aus
- Renaturierungsmaßnahme „Hagebach“
 - Arbeiten abgeschlossen – Endabnahme am 20.06.2023 geplant
 - Impressionen
- 1. Arbeitstreffen mit Vertretern „Sportverein Bischofferode“ u.a. zur Vorbereitung eines Nutzungsvertrages für das „Bodesportzentrum“ und Parksituation am Ellernweg fand am 30. Mai 2023 statt
 - Parksituation Ordnungsamt wird häufiger kontrollieren
- Neue Bezirksschornsteinfegerin für Kehrbezirk EIC-002

10. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er richtet das Wort an die anwesende Bürgerschaft. Ein Bürger erkundigt sich nach dem schnellen Internet. Im letzten Artikel seien die Straßen aufgelistet gewesen. Aber die Straße des Aufbaus sei nicht dabei. Er fragt warum. Herr Wand sagt, dass er es klären werde. Seiner Meinung nach sei aber der gesamte Ortsbereich von Großbodungen bis auf das Gewerbegebiet in dem derzeitigen Ausbau enthalten. Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

11. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand erkundigt sich nach Anmerkungen von Seiten des Rates.

Herr Richardt fragt ob ein Tor in den Ballfangzaun am Sportplatz eingebaut werden könne, dass man dort mit dem Traktor passieren könne. Dies sei voriges Jahr bereits abgesprochen gewesen mit den Gemeindearbeitern. Herr Wand sagt, dass er es mit dem Bauhofsleiter abspreche.

Herr Richardt sagt, dass die Festhalle in Neustadt am 24.06. vermietet sei. Es sei zugesagt worden, dass die Arbeiten bis dahin abgeschlossen seien und die Feierlichkeit stattfinden könne. Der Sportverein sei jetzt auf ihn zukommen, da in der Festhalle einige Sachen eingelagert seien, dies müsste umgelagert werden. Die Gemeindearbeiter sollen dort mit tätig werden. Er wisse nicht, wer diesen Termin vergeben habe, dies sei schlecht gelaufen. Er bittet darum mit dem Bauhofsleiter zu sprechen.

Herr Richardt sagt, dass damals zugesichert worden sei, dass in der Bonifaz-Solf-Straße der Kanal gemacht werde. So sei es den Bürgern mitgeteilt worden. Er möchte wissen, ob dies passiere. Herr Wand sagt, dass er heute Herrn Richardt via Mail über den Stand in Kenntnis gesetzt habe. Die Maßnahme werde in diesem Jahr nicht umgesetzt. Der WAZ habe für diese Maßnahme keine Förderung erhalten, der Zustand der Straße sei nicht der schlechteste und es gebe nur wenige Hausanschlüsse deswegen könne man frühestens mit einer Umsetzung im nächsten Jahr rechnen. Herr Wand habe auf die Wichtigkeit der Maßnahme hingewiesen.

Herr Richardt erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung Mariensäule welche für 2025 geplant war. Da sollte es eigentlich keine Förderung geben. Herr Wand sagt, dass nach aktuellem Kenntnisstand eine Förderung doch möglich sei. Er habe aber noch keine schriftliche Bestätigung und sei deshalb vorsichtig mit einer Äußerung.

Herr Kielholz sagt, dass in der Hauröder Straße der neu geschaffene Überlauf nicht ablaufe. Herr Wand sagt, dass die Problematik bekannt sei. Die Gemeinde sei im Kontakt mit dem Ingenieurbüro, damit geprüft werde ob es über die Gewährleistung geregelt werden könne.

Herr Kielholz bittet darum, darüber nachzudenken ob es nicht ausreichend sei, die Niederschrift nicht als Wortprotokoll, sondern als Ergebnisprotokoll auszufertigen. Herr Wand stellt die Frage zur Abstimmung. Dem Vorschlag wird mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

Herr Wand beendet um 20:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bedankt sich herzlich bei den anwesenden Bürgern auch für ihre Disziplin und wünscht ihnen alles Gute. Die anwesenden Bürger verlassen den Raum. Es folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. B. Gerloff
Protokollantin

Anlage 1 zur Niederschrift der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2023

403 - 32/2023 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 10.05.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 10.05.2023 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 3

404 - 32/2023 **Bauleitplanung der Gemeinde Am Ohmberg; Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung.

- a) Die Abwägung der zum Entwurf der Aufstellung des Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.
Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Am Ohmberg sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.
- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und der Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
- c) Die Begründung wird gebilligt.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: /

405 - 32/2023 **Auftragsvergabe Bauleistung – Umbau Festhalle OT Neustadt Abbrucharbeiten Vergabe-Nr.: G23-0036-116**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit den Auftrag nach öffentlicher Ausschreibung gemäß dem Vergabevorschlag vom Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH in 37339 Leinefelde-Worbis, an die Firma **RSST GmbH, Siedlung Thomas Müntzer 36, 37345 Gemeinde Am Ohmberg** in Höhe von **20.545,95 €** zu vergeben.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

406 - 32/2023 **Auftragsvergabe Bauleistung – Umbau Festhalle OT Neustadt Maler- & Bodenbelagsarbeiten Vergabe-Nr.: G23-0036-117**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit den Auftrag nach öffentlicher Ausschreibung gemäß dem Vergabevorschlag vom Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH in 37339 Leinefelde-Worbis, an die Firma **Malermeister Bernd Körner, Erlengrund 17, 37355 Niederorschel** in Höhe von **9.987,11 €** zu vergeben.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

Anlage 1 zur Niederschrift der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2023

- 407 - 32/2023** **Änderung oder Nichtänderung des Standortes für den Bau des geplanten barrierefreien Verwaltungsgebäudes – Variante 1 -**
Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, den beabsichtigten Bau des barrierefreien Verwaltungsgebäudes entsprechend der **Variante 1** durchzuführen. **Der Beschluss Nr.: 399 – 31/2022 vom 10.05.2023 wird aufgehoben.**

Ja – Stimmen: / Nein – Stimmen: 13 Enthaltungen: /

Der Beschluss ist einstimmig abgelehnt!

- 408 - 32/2023** **Änderung oder Nichtänderung des Standortes für den Bau des geplanten barrierefreien Verwaltungsgebäudes – Variante 2 -**
Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, den beabsichtigten Bau des barrierefreien Verwaltungsgebäudes entsprechend der **Variante 2** durchzuführen. **Der Beschluss Nr.: 399 – 31/2022 vom 10.05.2023 wird aufgehoben.**

Ja – Stimmen: 5 Nein – Stimmen: 5 Enthaltungen: 3

Der Beschluss ist abgelehnt!

- 409 - 32/2023** **Änderung oder Nichtänderung des Standortes für den Bau des geplanten barrierefreien Verwaltungsgebäudes – Variante 3 -**
Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, den beabsichtigten Bau des barrierefreien Verwaltungsgebäudes entsprechend der **Variante 3** durchzuführen. **Der Beschluss Nr.: 399 – 31/2022 vom 10.05.2023 wird aufgehoben.**

Ja – Stimmen: / Nein – Stimmen: 13 Enthaltungen: /

Der Beschluss ist einstimmig abgelehnt!

- 410 - 32/2023** **Änderung oder Nichtänderung des Standortes für den Bau des geplanten barrierefreien Verwaltungsgebäudes – Variante 4 -**
Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, den beabsichtigten Bau des barrierefreien Verwaltungsgebäudes entsprechend der **Variante 4** durchzuführen. **Der Beschluss Nr.: 399 – 31/2022 vom 10.05.2023 wird aufgehoben.**

Ja – Stimmen: 4 Nein – Stimmen: 5 Enthaltungen: 4

Der Beschluss ist abgelehnt!

- 411 - 32/2023** **Unterbrechung der Sitzung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Sitzung am 14.06.2023 für 10 Minuten zu unterbrechen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: /